

Erweiterung und Umbau Schulzentrum von Raron

offener einstufiger Projektwettbewerb

REGLEMENT UND PROGRAMM



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 EINLEITUNG	5
1.1 Ausgangslage	5
2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
2.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegeleitung	6
2.1.1 Auftraggeberin und Veranstalterin	6
2.1.2 Verfahrensbegeleitung	6
2.2 Verfahrensart und Publikation	6
2.3 Teilnahmeberechtigung und Teambildung	7
2.4 Preisgericht	7
2.4.1 Fachjury:	7
2.4.2 Sachjury:	7
2.4.3 Ersatz:	8
2.4.4 Experten	8
2.5 Verbindlichkeit	8
3 VERFAHRENSABLAUF	9
3.1 Terminprogramm	9
3.2 Wettbewerbsunterlagen	9
Wettbewerbsprogramm im PDF-Format	9
Plangrundlagen im DWG-DXF-PDF-Format	9
Reglemente, Richtlinien, Berichte	10
Formulare	10
3.3 Anmeldung	10
3.3.1 Kaution	10
3.4 Modellausgabe	11
3.5 Besichtigung	11
3.6 Fragestellung – und Beantwortung	11
3.7 Abgabe der Unterlagen	11
3.7.1 Abgabe Pläne	12
3.7.2 Abgabe Modell	12
3.8 Abzugebende Unterlagen	12
3.8.1 Projektpläne	12
3.8.2 Situationsplan 1:500	13
3.8.3 Grundrisse 1:200	13
3.8.4 Schnitte und Ansichten 1:200	13
3.8.5 Fassadenschnitt und -ansicht 1:50	13
3.8.6 Erläuterungen	13
3.8.7 Berechnungen	13
3.8.8 Verfassercover	13
3.8.9 Digitale Daten	14
3.8.10 Modell	14
3.9 Vorprüfung	14

3.9.1	Formelle Kriterien	14
3.9.2	Materielle Kriterien	14
3.10	Beurteilungskriterien	15
	Gesellschaft	15
	Hindernisfreiheit.....	15
	Wirtschaft	15
	Ökologische Nachhaltigkeit	15
3.11	Preise und Ankäufe	15
3.12	Weiterbearbeitung und Realisierung	16
3.13	Honorarkonditionen	16
3.14	Veröffentlichung	17
3.15	Urheberrecht	17
4	BESTIMMUNGEN ZUR PROJEKTAUFGABE.....	18
4.1	Aufgabenstellung	18
4.2	Städtebauliches Konzept.....	19
4.2.1	Einbindung	19
4.2.2	Aussenraum	19
4.2.3	Erschliessung	19
4.3	Wettbewerbsperimeter	20
4.4	Betriebskonzept.....	23
4.4.1	Allgemein	23
4.4.2	Etap pierung.....	23
4.4.3	Kindergarten.....	24
4.4.4	Primarschulgebäude	24
4.4.5	Orientierungsschulgebäude	24
4.4.6	Turnhalle	24
4.4.7	Kindertagesstätte (KiTa).....	25
4.4.8	Teambereiche und Büroräume	25
4.4.9	Umgebung/Aussenraum	25
4.4.10	Mögliche Erweiterung	26
4.5	Raumprogramm bestehend und zusätzlich/neu.....	27
4.5.1	MZH/Turnhalle	27
4.5.2	Kindergarten.....	29
4.5.3	Primarschulgebäude	30
4.5.4	Orientierungsschulgebäude	32
4.5.5	Administration und Betrieb Schule	34
4.5.6	Kindertagesstätte	35
4.5.7	Umgebung.....	37
4.6	Nachhaltigkeit und Energie	38
	Gesellschaft	38
	Wirtschaft	38
	Ökologische Nachhaltigkeit	38
4.7	Baurechtliche Rahmenbedingungen.....	38
4.8	Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	39
5	PROGRAMMGENEHMIGUNG	40

5.1.1	Genehmigung	40
5.1.2	SIA-Konformität.....	40
5.1.3	Fachjury:.....	40
5.1.4	Sachjury:.....	40

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde als Bezirkshauptort besteht aus den beiden Dorfschaften Raron und St. German. Die ruhige und sonnige Wohnlage der beiden Dörfer gewährt eine hohe Lebensqualität.

Nahe Visp bietet Raron dank der guten Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel einerseits und der direkten Strassenerschliessung andererseits eine Alternative zum Wohnen im städtischen Zentrum. Das schicke, sonnige und milde St. German ist heute vor allem vom Weinbau geprägt. Gleichzeitig verfügt die Gemeinde Raron neben ihren weitläufigen Wanderwegen als Naherholungsgebiet auch über ein sehr aktives Vereinsleben sowohl in sportlichen wie auch in kulturellen Bereichen.

Neben alten, stolzen Herrschaftshäusern, bescheidenen Landwirtschaftsbauten, modernen Wohnhäusern und sowohl traditionellen wie auch modernen Betrieben bietet die Gemeinde einige tolle Sehenswürdigkeiten:

- Burgkirche St. Romanus
- Grab von Rainer Maria Rilke an der Südmauer der Burgkirche
- Felsenkirche St. Michael
- Dorfkirche St. German aus dem 9. Jahrhundert

Wie die Geschichte von Raron aufzeigt, war der Bezirkshauptort damals sehr bedeutend und einflussreich. "Raronia prudens" (das kluge Raron) zeigt sich mit seinen vielen Vorzügen noch heute von einer attraktiven Seite und ist mit bald einmal 2'000 Einwohnern ein gefragter Wohnort.

Die Schulanlage Raron bildet das Zentrum der Schulregion Raron mit den umliegenden Gemeinden Eischoll, Niedergesteln und Unterbäch. Auf der Schulanlage werden heute 6 Orientierungsschulklassen, 5 Primarschulklassen und 2 Kindergartenklassen unterrichtet. Das in den siebziger Jahren erbaute Orientierungsschulhaus und das Primarschulhaus mit Mehrzweckhalle, welches 1993 in Betrieb genommen wurde, soll durch weitere Schulräume und 2 neue Kindergärten ergänzt werden. Der bestehende Kindergartenpavillon, kann abgebrochen werden. Im Weiteren sind eine Turnhalle und eine Kindertagesstätte zu integrieren. In Zukunft wird die Anlage nicht mehr genügend Platz für die stetig wachsende SchülerInnenzahl bieten. Daher soll mit Erweiterungsbauten der zukünftige Bedarf ergänzt werden. Auch eine zusätzliche Einfachsporthalle und die umfassende Betreuungsinfrastruktur der Kindertagesstätte finden neu Platz auf dem Schulareal.



2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

2.1.1 Auftraggeberin und Veranstalterin

Einwohnergemeinde Raron
Gemeindezentrum Scheibenmoos
Theaterstrasse 4
3942 Raron
Tel. +41 (0)27 935 86 60
E-Mail: gemeinde@aron.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:00 – 11:30 Uhr
Mittwochnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr

2.1.2 Verfahrensbegleitung

ar-architekten
anton ruppen
architekt BSA, REG A
Tel. +41 (0)79 328 47 17
E-Mail: anton.ruppen@me.com

Die Verfahrensbegleitung übernimmt die Organisation und Administration des Wettbewerbs sowie die Vorprüfung der eingereichten Projekte und gilt als informierende Stelle und Kontaktadresse.

2.2 Verfahrensart und Publikation

Der Wettbewerb wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Publikation erfolgt über folgende Medien: www.simap.ch

2.3 Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Sie müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Abgabe eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule
- Eintrag im REG A oder B (schweizerisches Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt)

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes einzelne Mitglied individuell die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Die Anerkennung der Diplome wird durch das SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) bei Bedarf geprüft.

Der Beizug von Fachpersonen aus dem Bereich Landschaftsarchitektur (Teambildung) ist zwingend. Die Rahmenbedingungen für die Weiterbearbeitung (siehe Kapitel 3.12) gelten im Falle einer Teambildung für beide Projektverfasser*innen. Mehrfachbeteiligungen im Bereich Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig.

Der Beizug weiterer Fachplaner*Innen ist freiwillig. Diese müssen im Verfasserformular vollständig aufgeführt werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben, sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» SIA 142i-202d verwiesen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Zeitpunkt der Projektabgabe.

2.4 Preisgericht

2.4.1 Fachjury:

- Rita Wagner, stv. Kantonsarchitektin, Sitten (Vorsitz)
- Isabelle Evéquoz, Architektin, Sitten
- Markus Schietsch, Architekt, Zürich
- Pascal Weber, Landschaftsarchitekt, Bern

2.4.2 Sachjury:

- Reinhard Imboden, Gemeindepräsident Raron
- Jörg Schwestermann, Vize-Gemeindepräsident Raron
- Aaron Imboden, Gemeinderat Raron, Ressort Bildung

2.4.3 Ersatz:

Ersatz Fachjury

- Astrid Finkler, Architektin (Vertreterin DIB)
- Caroline Walter, Architektin, Visp
- Kristina Kössler, Architektin, Olten

Ersatz Sachjury

- Sarah Zenhäusern Gemeindepräsidentin Unterbäch
- Richard Kalbermatter, Gemeindepräsident Niedergesteln
- Fabian Brunner, Gemeindepräsident Eischoll

2.4.4 Experten

- Erich Pfammatter, Schuldirektor Schulregion Raron
- Judith Perrig, StV. Schuldirektorin Schulregion Raron
- Wolfgang Zen-Ruffinen, Leiter techn. Dienste Gemeinde Raron
- Sandro Steiner, Adjunkt Dienststelle für Unterrichtswesen

Bei Bedarf können weitere Experten beigezogen werden.

2.5 Verbindlichkeit

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Beteiligten das Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen an.

In allen Phasen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser*Innen enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe des Zuschlags durch die Bauherrschaft an das Verwaltungsgericht des Kantons Wallis einzureichen. Sie müssen einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Es gelten keine Gerichtsferien.

Das Verfahren und die Ausführung werden in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Für zivilrechtliche Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Leuk.

3 VERFAHRENSABLAUF

3.1 Terminprogramm

Publikation und Ausgabe der Unterlagen	03.03.2023
Modellausgabe (vergl. Punkt 3.4)	ab dem 03.03.2023
Administrativer Anmeldetermin	03.04.2023
Freie Besichtigung (vergl. Punkt 3.5)	22.03.2023 / 29.03.2023
Eingabe der Fragen	03.04.2023
Beantwortung der Fragen	17.04.2023
Abgabe der Pläne	17.07.2023
Abgabe Modell	31.07.2023
Jurierung	August 2023
Vernissage, Ausstellung der Projekte	September 2023

Für die Daten der Jurierung und der Vernissage bleiben allfällige Änderungen vorbehalten, werden jedoch rechtzeitig bekanntgegeben.

- Weiterbearbeitung: Januar 2024
- Baueingabe: Dezember 2024
- Baubeginn: Juni 2025

3.2 Wettbewerbsunterlagen

Das Wettbewerbsprogramm und die dazugehörigen Unterlagen können ab dem vorgesehenen Datum auf www.simap.ch heruntergeladen werden. Ein Versand von elektronischen Unterlagen findet nicht statt.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

Wettbewerbsprogramm im PDF-Format

Plangrundlagen im DWG-DXF-PDF-Format

- Daten der öffentlichen Vermessung inkl. Höhenkurven
- Bestandespläne Mehrzweckhalle
- Bestandespläne Primarschule
- Bestandespläne OS-Schulgebäude
- Modellbauplan

Reglemente, Richtlinien, Berichte

- Bau und Zonenreglement der Gemeinde Raron
- Zonennutzungsplan der Gemeinde Raron
- Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten der obligatorischen Schulen
- Richtlinien Energieeffizienz für vom Kanton Wallis subventionierte Gebäude
- Bestandesanalyse Bauingenieur
- Rahmenprogramm Raron plus

Formulare

- Anmeldeformular
- Selbstdeklaration
- Verfasserblatt

- Anmeldebestätigung (Modellbezug), nach erfolgter Anmeldung

Sämtliche Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Wettbewerbs verwendet werden. Eine anderweitige Verwendung ist untersagt.

3.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt anhand des Anmeldeformulars und ausschliesslich per E-Mail an die angegebene Adresse der Verfahrensbegleitung (anton.ruppen@me.com). Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Projektwettbewerb.

der Anmeldung sind folgende Dokumente als PDF-Format beizulegen:

- ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung

Anmeldungen sind während der ganzen Dauer des Wettbewerbs möglich.

Hingegen kann für Anmeldungen, welche nach dem administrativen Anmeldetermin erfolgen, keine Verantwortung für die Frist der Modellvorbereitung übernommen werden und es muss mit einer Wartezeit gerechnet werden.

3.3.1 Kautio

Auf die übliche Depotzahlung für das Modell wird verzichtet. Sollte jedoch trotz erfolgter Anmeldung kein zur Beurteilung zugelassener Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden, werden den betroffenen Teilnehmenden nach Abschluss des Verfahrens für entstehende Umtriebe CHF 300.- in Rechnung gestellt.

3.4 Modellausgabe

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden per Mail eine Anmeldebestätigung mit Kennziffer, welche beim Modellbezug zwingend in gedruckter Form vorzuweisen ist.

Das Modell kann ab dem genannten Datum auf der Gemeindeverwaltung Raron zu den regulären Schalteröffnungszeiten (vgl. 2.1) abgeholt werden. Eine Abholung ausserhalb der Schalteröffnungszeiten ist nur unter Voranmeldung per Mail oder Telefon möglich (Kontaktdaten Gemeindeverwaltung vgl. 2.1).

Die Modellgrundlage wird nicht versandt.

3.5 Besichtigung

Eine freie Besichtigung der bestehenden Räumlichkeiten ist unter Voranmeldung an den genannten Daten (vgl. 3.1) im Zeitraum von 13:30 bis 17:00 Uhr am Mittwoch möglich.

Ausserhalb dieser Daten ist eine Besichtigung aus Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb nicht erwünscht.

Die Voranmeldung erfolgt an die Gemeinde Raron per Mail oder Telefon (Kontaktdaten Gemeindeverwaltung vgl. 2.1).

3.6 Fragestellung – und Beantwortung

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die TeilnehmerInnen können via Simap Fragen zum Wettbewerbsprogramm und zu den Unterlagen stellen.

Die Fragen müssen spätestens bis zum im Terminprogramm angegebenen Datum auf www.simap.ch eingetragen sein. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Fragen, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind mit der dem Programm entsprechenden Positionsnummer zu versehen.

Allfällige Fragen, die während der Ortsbesichtigung aufgeworfen werden, müssen im Rahmen der Fragerunde schriftlich eingegeben werden, mündliche Auskünfte werden im laufenden Verfahren nicht erteilt.

Die Fragenbeantwortung wird auf Simap.ch gemäss Terminplan bereitgestellt. Die Antworten aus der Fragerunde werden zum integralen Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und sind verbindlich.

3.7 Abgabe der Unterlagen

Es gelten die unter «3.1 Terminprogramm» angegebenen Daten sowie die angegebenen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt ist und alle geforderten Unterlagen vorliegen. Zu spät abgegebene oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Verantwortung für den termingerechten Eingang der Abgabe liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäss Art. 19.1 der SIA ein Wettbewerbsbeitrag ausgeschlossen werden muss, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn sein Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat.

3.7.1 Abgabe Pläne

Die Plandokumente sind bevorzugt bis zum genannten Datum zuhanden der Gemeindeverwaltung Raron (Adresse vgl. 2.1) per Post aufzugeben (massgebend ist das Datum des Poststempels, eingeschrieben). Die Kosten bei einem Post- oder Kurierversand liegen bei den Teilnehmenden.

Alternativ können die Plandokumente während der regulären Schalteröffnungszeiten (vgl. 2.1) am Abgabedatum abgegeben werden. Falls die Plandokumente vor Ort abgegeben werden, hat die Abgabe durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Für eine Abgabe auf dem Postweg gilt ausserdem der Kommentar der SIA 142i-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerb und Studienaufträgen»:

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Verlauf während fünf Arbeitstagen zu verfolgen und wenn das Eintreffen am Ankunftsort innerhalb dieser Zeit nicht erfolgt, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Dieses wird treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität die entsprechende Meldung an die Auftraggeberin richten. Unterlassen die Teilnehmenden dies, verlieren sie ihre Rekursmöglichkeit, auch bei rechtzeitig erfolgter Aufgabe.

3.7.2 Abgabe Modell

Das Modell ist bis zum genannten Datum auf der Gemeindeverwaltung Raron abzugeben. Das Modell kann während der regulären Schalteröffnungszeiten (vgl. 2.1) oder am Abgabedatum von 10:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr abgegeben werden. Die Abgabe hat durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Die Verantwortung für die Unversehrtheit des Modells während des Transports liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Auf einen Postversand des Modells ist zu verzichten.

3.8 Abzugebende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind fristgerecht und in Papierform in einer soliden, verschliessbaren Mappe einzureichen (keine Rolle). Die Mappe sowie sämtliche darin enthaltenen Unterlagen sind mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Schulhaus Raron» sowie einem frei wählbaren Kennwort (keine Ziffern) zu versehen.

3.8.1 Projektpläne

Maximal 6 Pläne, Format A1 quer, in zweifacher Ausführung, ungefaltet

Ein Plansatz dient der Vorprüfung und darf auf weniger hochwertigem Papier abgegeben werden. Dieser wird nicht zurückerstattet.

Zudem als Verkleinerung, Format A3, einfache Ausführung

Situation	2	3
4	5	6

Folgende Inhalte sind auf den Plänen darzustellen:

3.8.2 Situationsplan 1:500

Norden oben. Zwingend auf dem ersten Blatt (vgl. Hängeordnung). Dachaufsicht sowie Angaben zur Aussenraumgestaltung, Zugänge, Wegführung, Höhenkoten (m.ü.M.), Parzellengrenzen, Grenzabstände, Erweiterbarkeit

3.8.3 Grundrisse 1:200

Norden oben. sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, inkl. Raumbezeichnungen (in den Räumen, keine Legende) und Flächenangaben gemäss Raumprogramm und Geschosskoten sowie Erweiterbarkeit. Im Erdgeschossgrundriss ist die Aussenraumgestaltung inkl. Höhenkoten und Zugänge darzustellen.

3.8.4 Schnitte und Ansichten 1:200

Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Ansichten mit Terrain- und Gebäudekoten, inkl. Angaben über den Verlauf des gewachsenen und projektierten Terrains und Darstellung Erweiterbarkeit.

3.8.5 Fassadenschnitt und -ansicht 1:50

Es wird ein Fassadenschnitt mit Teilansicht im Massstab 1:50 mit technischer und statischer Aussagekraft sowie Angaben zur Materialität verlangt. Visualisierungen sind gestattet.

3.8.6 Erläuterungen

Zum Verständnis notwendige Schemas, Konzeptdarstellungen und Kurzerläuterungen; mit Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept, Umgebungsgestaltung, Materialisierung, Konstruktion, Tragwerk, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit und Etappierung

Die Projektpläne 1:200 sind in schwarzen Linien auf weissem Grund darzustellen. Graustufen sind erlaubt, solange die Lesbarkeit gewährleistet bleibt.

Bei Eingriffen in den Bestand sind diese in ergänzenden Schemas darzustellen (nicht in den Projektplänen 1:200), Bestand schwarz, Abbruch gelb, Neu rot

3.8.7 Berechnungen

Berechnungen der Flächen und Volumen, gemäss SIA-Norm 416 mit Angaben der zum Verständnis notwendigen und nachvollziehbaren Berechnungsschemas im DIN-A4-Format.

3.8.8 Verfassercover

Vollständig ausgefüllte Verfasserdeklaration mit Kontoangaben (Einzahlungsschein) in einem undurchsichtigen, anonymen und verschlossenen Couvert, versehen mit dem Kennwort.

3.8.9 Digitale Daten

Sämtliche abzugebenden Unterlagen (ausser der Verfasserdeklaration) als PDF-Dateien (Pläne in den Formaten A1 und A3) auf einem USB-Stick.

Der USB-Stick darf nicht im Verfassercouvert abgegeben werden.

Jede Datei hat an vorderster Stelle im Dateinamen das Kennwort aufzuweisen.

Die Teilnehmenden müssen dafür sorgen, dass die abgegebenen digitalen Projektdaten soweit möglich frei von Hinweisen auf die Urheberschaft.

Die Projektverfasser*Innen tragen die Verantwortung für die Anonymisierung des Datenträgers und sämtlicher darauf enthaltener Daten. Jegliche Hinweise auf am Projekt beteiligte Personen gelten als Verletzung der Anonymität und führen zum Ausschluss.

3.8.10 Modell

Volumetrisches Modell 1:500 in der abgegebenen Grundlage in einfachen, weissen Volumen und ohne Plexiglasteile. Kennwort seitlich an Modell sowie Kennwort und Vermerk vorne und oben auf Verpackung.

3.9 Vorprüfung

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden folgende formelle und materielle Kriterien berücksichtigt:

3.9.1 Formelle Kriterien

- Fristgerechte und vollständiges Einreichen der Unterlagen
- Anonymität
- Sprache

3.9.2 Materielle Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der baurechtlichen Rahmenbedingungen

Verstösst ein Wettbewerbsbeitrag gegen die formellen Kriterien, kann dieser von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Verstösst ein Beitrag in wesentlichen Punkten gegen die materiellen Kriterien, wird dieser von der Preisverteilung ausgeschlossen.

3.10 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien dienen dem Preisgericht zur Gesamtwertung (Reihenfolge ohne Wertung):

Gesellschaft

- Qualitäten Städtebau, Architektur, Aussenraum
- Besondere Rücksichtnahme auf wertvolle Gebäude und Umgebung
- Erfüllung Raumprogramm, Landverbrauch, Funktionalität, Gebrauchswert

Hindernisfreiheit

- Schule als Lebensraum

Wirtschaft

- Erstellungskosten
- Flächeneffizienz
- Betriebs- und Unterhaltskosten

Ökologische Nachhaltigkeit

- Energie- und CO²-Bilanz für Erstellung und Betrieb der Gebäude
- Thermische Behaglichkeit der Innenräume und sommerlicher Wärmeschutz
- Bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien
- Ökologisch wertvoller Freiraum sowie Erhalt und/oder Vergrösserung des Baumbestands

3.11 Preise und Ankäufe

Für Preise und Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtsumme von CHF 140'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

Die Preissumme berechnet sich auf der Grundlage von Baukosten gemäss SIA.

Die Preissumme wird vollumfängliche ausgerichtet.

Es werden ca. 4 - 6 Preise vergeben, wobei für allfällige Ankäufe maximal 40% der Gesamtpreissumme verwendet werden. Die definitive Anzahl wird vom Preisgericht bestimmt.

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies erfordert Einstimmigkeit im Preisgericht mit Empfehlungsantrag für die Vergabe zu Händen des Gemeinderates.

Stellt das Preisgericht fest, dass der Beitrag einer freiwillig beigezogenen Fachperson von hoher Qualität respektive wesentlich für die Lösungsfindung ist, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Ist dies beim für die Weiterbearbeitung empfohlenen Projekt der Fall, so wird damit die Voraussetzung geschaffen, dass die genannten Fachleute von der Auftraggeberin direkt mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

3.12 Weiterbearbeitung und Realisierung

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Verfasser des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Vorschlags, mit der Planung und Ausführung freihändig zu beauftragen.

Grundsätzlich wird die Planung zu 100% der Teilleistungen vergeben.

Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, in Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesens, folgende Leistungen an Dritte zu vergeben:

- Kostenvoranschlag, Ausschreibung, Vergabe und Werkverträge 13%
- Bauleitung und Kostenkontrolle 23%
- Leitung der Garantiarbeiten und Schlussabrechnung 3.5%

Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Realisierung und Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen zu Terminverschiebungen kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

3.13 Honorarkonditionen

Aktuell gelten folgende Honorarkonditionen für Architektur und Landschaftsarchitektur (die Phasen werden einzeln freigegeben):

- Honorarkonditionen Grundleistungen gemäss der SIA - Ordnung 102, 105, Ausgabe 2014.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Zeitaufwand verrechnet (Honorierung von Planungsleistungen).
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das gesamte Projekt.

Für die Honorarberechnung der Baukosten gilt die untenstehende Tabelle.

Faktoren	Architektur	Landschafts-Architektur
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0 -1.05	1.0 -1.05
Teamfaktor i	1.0	1.0
Faktor für Sonderleistungen s	1.0	1.0
Teilleistungen%, q	60.5 - 100 %	60.5 - 100 %
Stundenansatz CHF, h	130.00	130.00
Koeffizient Z1	0.062	0.062
Koeffizient Z2	10.58	10.58

3.14 Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert.

Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung öffentlich während zehn Tagen ausgestellt. Die Resultate werden in der Tages- und Fachpresse publiziert. Der Jurybericht wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Gemeinde Raron veröffentlicht.

3.15 Urheberrecht

Es wird auf Art. 26 der Ordnung SIA 142 (2009) verwiesen. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die übrigen Beiträge können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung auf der Gemeindeverwaltung zu den regulären Schalteröffnungszeiten (vgl. 2.1) abgeholt werden.

4 BESTIMMUNGEN ZUR PROJEKTAUFGABE

4.1 Aufgabenstellung

Auf dem Gelände der bestehenden Schulhäuser soll eine Schulraumerweiterung für die Orientierungsschule (OS), Primarschule (PS), den Kindergarten (KG) und die Kindertagesstätte (KiTa) sowie einer zweiten Turnhalle, neben der bestehenden Mehrzweckhalle geplant werden.

Der in die Jahre gekommene Kindergarten im Westen des Planungsperrimeters und das davorliegende Einfamilienhaus können abgebrochen werden. Die abgebrochenen Räume des Kindergartens auf der Parzelle Nr. 4553 müssen in die neu zu planenden Schulräumlichkeiten integriert werden.

Die Erweiterung und der Umbau der Schulanlage sollen den pädagogischen Ansprüchen eines zeitgemässen Schulbetriebes gerecht werden und den Anforderungen einer gemischten schulischen und ausserschulischen Nutzung entsprechen.

Es gilt die neuen Raumansprüche der Schule sinnvoll und optimal zu organisieren. Dabei sind die bestehenden Schulräume zu beachten und allenfalls umzubauen und die zusätzlich benötigten Klassen- und Nebenräume in die bestehenden Schulstrukturen zu ergänzen. Das Raumprogramm beinhaltet neben den bestehenden Klassenzimmern für den regulären Unterricht, zusätzlich neu zu planende Schulräume, welche die beengten Verhältnisse in den heutigen Stundenplänen der Schulen entlasten sollen. Die Gebäude der Orientierungsschule und der Primarschule können durch ein weiteres Geschoss erhöht werden.

Eine neue Turnhalle mit der dazugehörigen Infrastruktur ist von erster Priorität und eine dringende Notwendigkeit.

Eine KiTa, mit Mittagstisch und Kinderbetreuung vervollständigen das Programm.

Hinsichtlich der engen Platzverhältnisse auf dem zur Verfügung stehenden Gelände wird bei der architektonischen Umsetzung des Raumprogramms eine klare Zuordnung und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche mit geschickten Raumabfolgen, sowie klar definierte, effiziente und qualitativ hochwertige Erschliessungsflächen sowohl in der Innen- als auch der Aussenraumgestaltung erwartet. Es ist abzuwägen, ob das ganze Raumprogramm in einem oder mehreren Neubauvolumen untergebracht wird.

Die Gemeinde wünscht sich nachhaltige und ausgewogene Projektvorschläge. Die Gemeinde Raron als Hauptort und als Schulzentrum des Bezirks Westlich Raron reagiert mit der Ausschreibung dieses Wettbewerbs auf die stetig steigenden Anforderungen im Bildungssektor. Gleichzeitig soll das Raumangebot für die Vereine gestärkt werden. Mit der Einbindung der KiTa entstehen auf dem Schulareal neue Synergien und Begegnungsorte.

4.2 Städtebauliches Konzept

4.2.1 Einbindung

Die bestehenden Schulhäuser der Orientierungsschule und der Primarschule sind von einer architektonischen Qualität, welche das Resultat aus früheren Architekturwettbewerben sind. Bei beiden Gebäuden ist gemäss statischen Abklärungen eine Aufstockung möglich.

Es wird von den Teilnehmern die nötige Sorgfalt bei einer möglichen Aufstockung der Gebäude erwartet. Im Weiteren ist die Einbindung der Neubauten in den Bestand und Kontext der umliegenden Wohngebäude zu stellen.

4.2.2 Aussenraum

Die Qualität der Aussenräume, die von den Bestandesbauten und einem Neubau bestimmt werden, sind sowohl für die Anbindung an die Dorfstruktur als auch für das Erlangen von qualitativ hochwertigen Aufenthalts- und Begegnungsbereichen von grosser Bedeutung.

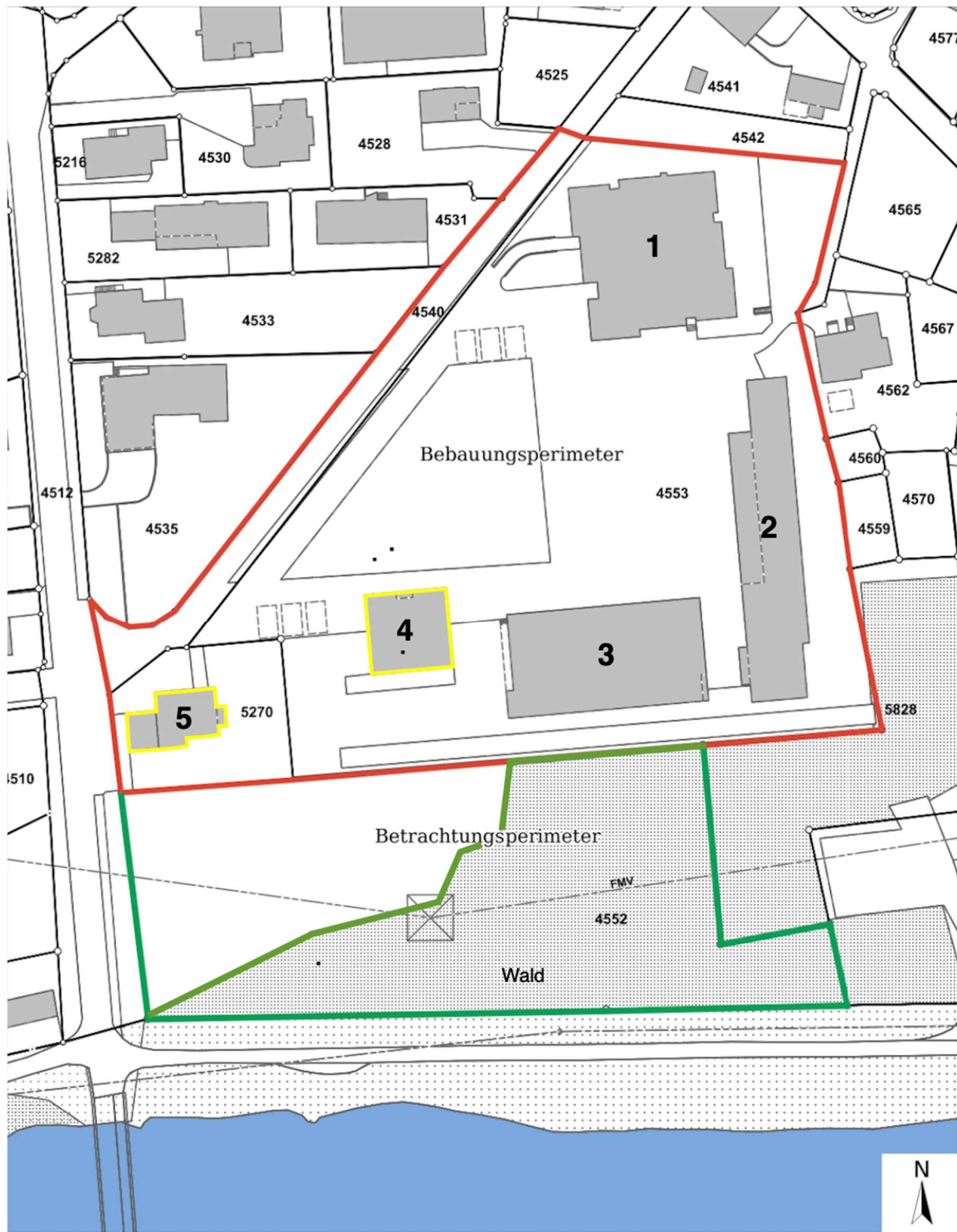
Durch den Standort im Dorfzentrum wird die erweiterte Schulanlage mit ihren schulextern genutzten Räumlichkeiten zu einem integralen Bestandteil des Dorfes.

4.2.3 Erschliessung

Der Hauptzugang zum Wettbewerbsperimeter erfolgt von der Bahnhofstrasse her. Sekundäre Verbindungswege verflechten das gesamte Gelände mit der Dorfstruktur.

Bei der Erschliessung ist den Belangen der barrierefreien Zugängen Rechnung zu tragen.

4.3 Wettbewerbsperimeter



1. OS-Schule
2. PS-Schule
3. Mehrzweckhalle
4. Best. Kindergarten, kann abgebrochen werden
5. Wohnhaus, kann abgebrochen werden



- Der Projektperimeter ist in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Der Projektperimeter Neubau setzt sich aus den Parzellen 4553, 5270, 4540 zusammen.
- Das Einfamilienhaus auf der Parzelle 5270, sowie der Kindergarten auf der Parzelle 4553 können abgebrochen werden.
- Die Zubringerstrasse auf der Parzelle 4540 kann in die Planung miteinbezogen werden. Die Parzellen 4528 und 4531 müssen weiterhin von Norden her erschlossen bleiben.
- Die Erschliessung des Zivilschutzraumes im Untergeschoss der OS-Schule muss bestehen bleiben.



4.4 Betriebskonzept

Die Erweiterungsbauten der Schulanlage Raron bieten eine weitere Chance, eine zukunftsorientierte Lernumgebung zu schaffen. Das Betriebskonzept, Kapitel 4.4 beschreibt die allgemeinen Leitgedanken der Schule, die betrieblichen und räumlichen Anforderungen sowie das Einzugsgebiet der Schulanlage Raron. Bei inhaltlichen Widersprüchen zwischen Betriebskonzept (Kapitel 4.4 mit Unterkapiteln) und dem restlichen Wettbewerbsprogramm, gilt immer das restliche Wettbewerbsprogramm.

4.4.1 Allgemein

Die Räumlichkeiten des Kindergartens, der Primar- und Orientierungsschule sollen Lehrplan21 konform gestaltet werden und Raum für bewegtes, individuelles aber auch kollaboratives Lernen bieten. Der Bau soll für alle Kinder und Jugendlichen einladend sein – für grosse und kleine, für Knaben und Mädchen, für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Unterrichtsräume sollen Stauraum für Lernmaterialien bieten und Flächen für die Präsentation von Schülerarbeiten beinhalten. Einer guten Akustik soll in sämtlichen Räumen, Garderoben und Bewegungsräumen Rechnung getragen werden.

Durch den Minergie Standard soll das Lüften der Räume durch Öffnen von Fenstern weiterhin möglich sein, um so durch Stosslüften die Raumluft rasch zu verbessern.

Die Verdunkelung der Zimmer soll während der ganzen Nutzungsdauer autonom möglich sein. Das Lichtkonzept ist auf die Unterrichtstätigkeit auszurichten.

Die Zimmer sind aus hygienischen, aber auch organisatorischen Überlegungen mit einem Waschbecken auszurüsten. Die Räume für technisches, textiles und bildnerisches Gestalten sollen über zweckmässige und ausreichende Waschmöglichkeiten von Händen aber auch Unterrichtsmaterialien (Wasserfarben, etc.) verfügen. Der Boden in den Werkräumen muss pflegeleicht und widerstandsfähig sein.

Die immer stärker zunehmende Bedeutung der Digitalisierung des kollaborativen Arbeitens muss auch in der Gestaltung der Räume berücksichtigt werden.

Die bestehenden Räumlichkeiten können für die Realisierung des Projektes umgenutzt werden, sollen sich in das Gesamtkonzept harmonisch einfügen und den zukünftigen Anforderungen an eine moderne Schule genügen. Umgenuzte Räumlichkeiten sind zu kompensieren.

Die Räumlichkeiten der Orientierungsschule sollen nach Möglichkeit in einem zusammenhängenden Gebäudekomplex vereint werden. Die Primarschule und der Kindergarten sind zusammenzuführen und im selben Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zueinander zu planen.

Die Verschiebungswege und -zeiten sollten für die jeweiligen Zyklen möglichst gering sein.

4.4.2 Etappierung

Der Schulbetrieb muss während der Bauphase aufrecht erhalten bleiben. Dies bedingt eine etappierte Umsetzung des Gesamtprojekts. In erster Priorität sind die Turnhalle und der Kindergarten, in zweiter Priorität die Räumlichkeiten der Primar- und Orientierungsschule, sowie der KiTa zu realisieren.

4.4.3 Kindergarten

Durch die Neuordnung der beiden Kindergärten soll ein Ort zum Spielen und Lernen geschaffen werden. Die Räume sollen auf die Bedürfnisse der im Zyklus 1 beschulten Kinder gestaltet werden, im Erdgeschoss zu liegen kommen und einen gedeckten Zugang aufweisen.

Neben ausreichend Platz für Garderoben von bis zu 28 Schülerinnen pro Klasse soll auch ein nahe an den Unterrichtsräumen liegender Lagerraum für Spiel- und Bastelmaterial entstehen.

Dem Bewegungsraum der Kindergartenkinder ist sowohl im Innenraum wie auch auf dem angrenzenden Pausen- und Spielplatzareal Bedeutung beizumessen.

Der Pausenplatz soll unmittelbar an den Kindergarten angrenzen und als separate Spiel und Bewegungsfläche für die Kindergartenkinder dienen.

4.4.4 Primarschulgebäude

Neben den allgemein beschriebenen Ansprüchen an die Schulräumlichkeiten sind in der Primarschule zusätzlich folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die bestehenden Klassenzimmer, welche unterhalb der neuen Norm von 72 m² liegen, können nach Rücksprache mit dem Kanton weiterhin als Klassenzimmer genutzt werden.
- Die Garderoben müssen ausreichend Platz für Haus-, Strassen und Turnschuhe sowie Jacken und Fahrradhelme bieten.
- Die Raumgestaltung soll so gewählt werden, dass auch die Vorräume wie Garderoben, Korridore oder Treppenhäuser für Unterrichtszwecke als Lernlandschaften (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit) genutzt werden können. Dabei ist dem Brandschutz hohe Beachtung zu schenken.

4.4.5 Orientierungsschulgebäude

Neben den allgemein beschriebenen Ansprüchen an die Schulräumlichkeiten sind in der Orientierungsschule zusätzlich folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die bestehenden Klassenzimmer, welche unterhalb der neuen Norm von 72 m² liegen, können nach Rücksprache mit dem Kanton weiterhin als Klassenzimmer genutzt werden.
- Die Garderoben sollen in Schliessfächern ihren Platz finden und müssen ausreichend Platz für Haus-, Strassen und Turnschuhe sowie Jacken und Schulmaterial bieten.
- Die Werk- und Gestaltungsräume sollen neben den bereits im Einsatz stehenden Apparaten auch die Möglichkeit aufweisen Werkzeug, Werkstoffe und Schülerarbeiten zu lagern.
- Die Raumgestaltung soll so gewählt werden, dass auch die Vorräume wie Garderoben, Korridore oder Treppenhäuser für Unterrichtszwecke (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit) genutzt werden können.
- Die Aula soll als Raum für Informationen, Lernort, Vortragsraum oder Platz für schulische oder nicht-schulische Veranstaltungen genutzt werden können.

4.4.6 Turnhalle

Die visuelle Einsicht in die Turnhalle aus den Innen- sowie Aussenräumen ist punktuell möglich.

Die Einfachsporthalle (BASPO-Norm und SIA-Dokumentation D0254 "Hindernisfreie Sportanlagen", Empf. zur Anw. der Norm SIA 500:2009) inklusive Infrastruktur wie Geräteraum, Garderoben und WC-Anlagen wird ausserhalb der Schulzeiten für Vereine zur Verfügung gestellt.

Die Turnhalleninfrastruktur muss unabhängig von der restlichen Infrastruktur betrieben werden können, da die ausserschulischen Nutzenden keinen Zugang zu den Schulräumen haben.

4.4.7 Kindertagesstätte (KiTa)

Eine Tagesstruktur für schul- und familienergänzende Kinderbetreuung soll sämtliche bestehende Strukturen der Gemeinde an einem Ort zusammenführen und mit dem Schulzentrum neue Synergieeffekte schaffen.

Der Eingang zur KiTa ist als separater und gedeckter Zugang mit einem grosszügigen Garderobenbereich zu planen.

Der Hauptraum soll in verschiedene Bereiche zur Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten (Schlaf- / Ruheräume) unterteilt werden können. Vom Hauptraum aus ist ein direkter Zugang zum geschützten und teilweise überdeckten Aussenbereich zu gewährleisten.

Die KiTa beinhaltet einen Wickelraum mit Wickeltisch sowie ein niedriges WC und Waschbecken.

Auf eine direkte Verbindung und Sichtbezüge zwischen den einzelnen Räumen der KiTa ist zu achten.

Der Mittagstisch wird sowohl von den Primarschulkindern als auch von der KiTa genutzt und es ist ein separater, betrieblich von der KiTa unabhängiger Zugang vorzusehen. Der Hauptraum dient ausserhalb der Essenszeiten auch als Aufenthaltsraum für die Schulkinder.

Eine weitere Unterteilbarkeit in verschiedene Bereiche zur Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten ist wünschenswert.

Die Aufwärmküche ist als offene Küche an Hauptraum angegliedert. Die Mahlzeiten werden täglich angeliefert und ein direkter Zugang von aussen ist vorzusehen.

4.4.8 Teambereiche und Büroräume

Die Teambereiche sollen in verschiedene Zonen unterteilt werden können: Aufenthaltsraum inkl. Teeküche mit Sitzgelegenheiten, räumlich abgetrennter Vorbereitungsbereich, Kopierraum und Besprechungsraum. Die Archivfläche soll in der Nähe des Teambereichs zur Verfügung gestellt werden.

Die Büros der Schulleitungspersonen und des Sekretariats sollen eine Einheit bilden und neben einem kleinen Empfangsbereich auch Platz für Besprechungen bieten. Hierbei sind die Räume so anzuordnen, dass der Diskretion Rechnung getragen wird.

4.4.9 Umgebung/Aussenraum

Die Umgebung soll zum kreativen Spielen, Lernen und Forschen mit Pflanzen und Tieren anregen und Raum für alle Altersgruppen bieten. Es soll Platz zum Laufen, Hüpfen, Balancieren, Klettern, Hangeln, Schwingen, Schaukeln und Springen haben. Spielsachen sollen dabei auch wieder ihren Stauraum finden.

Die Schulkinder sollen in der Umgebung der Schule an regen-, sonnen- und windgeschützten Orten spielen und lernen können. Die gedeckten Aussenbereiche sollen in der Nähe des Schulhauses angeordnet werden. Das Wechselspiel zwischen Schattenplätzen, Bepflanzung, Spiel- und Sportflächen ist zu suchen. Die Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten oder zu kompensieren. Dabei sollen die Zugangswege der Schule sicher gestaltet werden und das Schulhausareal frei von Gefahrenquellen wie Durchgangsverkehr sein.

Die Pausenplatzgestaltung soll nach Möglichkeit so gewählt werden, dass Kinder des Kindergartens und der Primarschule sich an räumlich getrennten Orten von den älteren Orientierungsschülern aufhalten können.

Sportflächen (Allwetterplatz/Kombianlage) soll den Sportunterricht im Freien ermöglichen. Die vorhandenen Allwetterplätze können neu angeordnet werden, so dass zwei Spielfelder (15 x 26m) und ein kleines Spielfeld (15x 20m) Platz finden. Die Fläche kann auch als Pausenplatz genutzt werden. Die Sprint- und Weitsprunganlage kann separat oder in Kombination mit dem Allwetterplatz in die Umgebungsgestaltung Einlass finden.

Die Gestaltung der Aussenbereiche auf der Parzelle 4552 südlich des Schulareals sind Teil der Wettbewerbsaufgabe.

4.4.10 Mögliche Erweiterung

Zusätzlich zu den im Raumprogramm beschriebenen Etappen ist die Erweiterbarkeit der Primarschule um 4 weitere Einheiten à je 72 m² aufzuzeigen, inkl. Flächenbedarf für Erschliessung und Nasszellen analog Raumprogramm. Die Erweiterung ist auf den Projektplänen 1:200 als Umrisslinie (ohne Raumaufteilung) darzustellen.

4.5 Raumprogramm bestehend und zusätzlich/neu

4.5.1 MZH/Turnhalle

A1	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
	Eingangshalle - Treppe	1	76	76				
	Merzweckhalle 15 x 26 x 7m	1	390	390				
	Lehrergarderobe	1	12	12				inkl. Dusche und Schliessfächern für Lehrpersonal
	Office	1	31	31				
	Geräteraum	1	82	82				
	Bühne	1	105	105				
	Depot Bühne	1	28	28				
	Putzraum	1	8	8				
	Galerie - Treppe	1	42	42				
	Toiletten - Damen	1	9	9				
	Toiletten - Herren	1	9	9				
	Toilette - IV	1	4	4				
	Garderobe - Damen	1	21	21				
	Garderobe - Herren	1	21	21				
	Dusche - Damen	1	12	12				
	Dusche - Herren	1	12	12				
	Lüftungsraum - Technik	1	28	28				
	Technik	1	74	74				
	Total			964				

A2	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
	Turnhalle 16 x 28 x 7m				1	448	448	
	Geräteraum				1	90	90	Ausreichend Platz für die Turngeräte und auch das Ballmaterial, Klein- und Spielmaterial
	Toilette - IV				1	4	4	
	Toiletten - Damen				1	9	9	
	Toiletten - Herren				1	9	9	
	Garderobe - Damen				1	21	21	
	Garderobe - Herren				1	21	21	
	Dusche - Damen				1	12	12	
	Dusche - Herren				1	12	12	
	Lehrergarderobe				1	12	12	inkl. Dusche und Schliessfächern für Lehrpersonal
	Abwartsraum				1	50	50	
	Technikraum				1	120	120	
	Total						808	

4.5.2 Kindergarten

B	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
	Kindergartenzimmer				2	72	144	Idealerweise befindet sich der Kindergarten im EG mit einem Zugang zum separaten Pausenplatz
	Garderobe - Korridor				2	18	36	ausreichend Platz für 2 Kindergärten. Zusätzlicher Raum für Freispiel/ Unterricht
	Teeküche				1	12	12	
	Materialraum				1	12	12	
	Abwärtsraum				1	12	12	
	Toilette - Damen							nach Bedarf
	Toilette - Herren							
	Toilette - IV							
	Total			0			216	

4.5.3 Primarschulgebäude

C	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
C1	Schulräume OS							
	Holz - Werkraum OS	1	43	43				Räume werden von der Orientierungsschule genutzt.
	Werkraum OS	1	99	99				
	Metallverarbeitung OS	1	16	16				
	Hauswirtschaft OS	1	65	65				
	Küche OS	1	66	66				
	Waschküche OS	1	16	16				
	Essraum OS	1	26	26				
C2	Schulräume PS							
	Klassenzimmer	6	72	432	4	72	288	
	Kleinraum (Schülerhilfe)	1	33	33	2	36	72	
	Lehrerzimmer	1	32	32	1	72	72	Mit Küchenseile für das Aufwärmen von Speisen
	Kopierraum				1	12	12	
	Bibliothek	1	65	65				
	Handarbeit PS	1	65	65				
	Werken PS	1	65	65				
	Musikzimmer	1	55	55				

	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
C3	Betrieb und Unterhalt							
	Eingangshalle - Lift	1	105	105				
	überdeckter Pausenplatz	1	230	230				
	Galerie - Treppe - Lift							
	Toiletten 2 x 4	1	8	8				nach Bedarf
	Toiletten - Mädchen	1	15	15				
	Toiletten - Knaben	1	15	15				
	Toiletten - IV	1	4	4				
	Abwart - Materialraum	1	19	19				
	Putzraum	2	4	8				Pro Stock ein Abwärtsraum à 4m ²
	Technik	1	4	4				nach Bedarf
	Total			1486			444	

4.5.4 Orientierungschulgebäude

D	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
D1	Schulräume OS							
	Klassenzimmer	8	67	536	4	72	288	
	Informatikzimmer	1	54	54				
	Singsaal	1	103	103				Die Aula und der Singsaal sind durch eine verschiebbare Wand unterteilt.
	Aula	1	330	330				
	Kleinraum (Schülerhilfe)	1	16	16				
	Klassenzimmer (klein)	1	56	56				
	Labor	1	67	67				
	Labor	1	73	73				inkl. Materialraum (Chemikalien, Reagenzien, etc.)
	Lehrmittelablage	1	12	12				
	Lehrerzimmer	1	33	33	1	72	72	
	Essraum				1	72	72	Neben der OS-Küche
	BG-Zimmer				1	72	72	mit Wasseranschluss und pflegeleichter Boden. Idealerweise Schränke für Schülerarbeiten
	Kleinraum (Schülerhilfe)				1	36	36	

D	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
D2	Betrieb und Unterhalt							
	Toiletten Lehrpersonal							Nach Bedarf
	Toiletten Damen							
	Toiletten Herren							
	Toiletten IV							
	Abwart - Materialraum	1	4	4				Pro Stock ein Abwärtsraum à 4m ²
	Total			1284			540	

Im Untergeschoss befindet sich eine Zivilschutzanlage

4.5.5 Administration und Betrieb Schule

E	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
E1	Administration							
	Schuldirektor	1	33	33				im OS-Gebäude
	Schuldirektion Stv.				1	36	36	Mit Verbindung zum Sekretariat und zum Büro Schuldirektion
	Sekretariat mit Empfang				1	18	18	Mit Verbindung zu den Büros Schuldirektion und Schuldirektion Stv.
	Besprechungszimmer				1	36	36	Die Räume der Direktion, des Sekretariats und idealerweise eines kl. Besprechungszimmers sollten zusammenliegen
	Kopierraum				1	12	12	
	ICT				1	36	36	Supportstelle für sämtliche ICT der Schulregion
	Büro (BSL/SMZO)				1	18	18	Besprechungszimmer
	Büro (ZET/AMO)				1	18	18	Besprechungs- und Probezimmer
	Sitzungszimmer				1	72	72	
E2	Betrieb und Unterhalt							
	Abwart - Materialraum	1			1	150	150	Zentraler Abwärtsraum für die gesamte Schule
	Technik							nach Bedarf
	Total			33			396	

4.5.6 Kindertagesstätte

F	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
F1	Gruppenraum, Kinderkrippe							
	Gruppenraum				2	36	72	
	Aufwärmküche				1	18	18	
	Schlafrum				2	9	18	
	Wickeln / Sanitärraum				2	12	24	
	Ruheraum				1	18	18	
	Garderobe							nach Bedarf
	Toiletten, Personal							
F2	Schulergänzende Betreuung							
	Aufenthaltsraum				2	36	72	
	Materialraum				1	12	12	
	Toiletten IV							nach Bedarf
	Toiletten Damen							
	Toiletten Herren							
F3	Gemeinschaftsbereich KiTa							
	Speisesaal				1	48	48	
	Aufwärmküche				1	12	12	
	Themenraum Malen, Basteln				1	24	24	
	Themenraum Musik, Theater				1	24	24	
	Spiel- und Bewegungsraum				1	48	48	
	Büro				1	18	18	
	Toiletten IV							nach Bedarf
	Toiletten Damen							
	Toiletten Herren							

F	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
F4	Nebenräume							
	Abstellraum Kinderwagen				1	18	18	
	Materialraum				1	18	18	
	Garderobe Personal				1	18	18	
	Putzraum				1	6	6	
	Total			0			468	

4.5.7 Umgebung

G	Bezeichnung	Anzahl bestehend	Fläche bestehend	Gesamtfläche bestehend	Anzahl zus./neu	Fläche zus./neu	Gesamtfläche zus./neu	Bemerkungen
	Schulhausplatz, Festbelag	1	2000					
	Schulhausplatz, Grünfläche	1	1400					
	Turnen im Freien, Schnelllauf, Weitsprung	1	350					Die freien Räume sind bestmöglich in das Gesamtgefüge einzubinden
	Fahrradabstellplätze überdeckt PS & OS	160						
	PW - Abstellplätze, Schulhausstrasse	15						
	PW - Abstellplätze, östlich OS	15						Kompensation an anderer Stelle möglich
	Rollstuhl - PP	2						

4.6 Nachhaltigkeit und Energie

Es ist die Realisierung nachhaltiger konzipierter Um- und Neubauten zu planen. Gemäss den kantonalen Richtlinien ist der Minergie-Standard erforderlich.

Im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens werden Projekte mit folgenden Eigenschaften gesucht:

Gesellschaft

Gesellschaftlich vorbildliche Projekte, die städtebaulich angemessen auf die bestehende Dorfstruktur und die Umgebung reagieren, die mit ihrem architektonischen Ausdruck und mit ihrer Materialisierung einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten und die eine hochwertige Aussenraumgestaltung vorweisen. Projekte, die schonend mit der Ressource Land umgehen. Die Konzepte, Grundrisse und Schnitte sollen das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen bestmöglich umsetzen, einen hohen Gebrauchswert aufweisen und allen Menschen eine hindernisfreie und sichere Nutzung ermöglichen.

Wirtschaft

Wirtschaftlich vorbildliche Projekte, die niedrige Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt erwarten lassen. Effizientes Verhältnis zwischen Hauptnutzfläche (HNF) und Geschossfläche (GF).

Ökologische Nachhaltigkeit

Zur Umsetzung des Klimaschutzziels Netto-Null 2040 werden ökologisch vorbildliche Projekte gesucht, deren Treibhausgasemissionen und Energiebedarf bei der Erstellung und im Betrieb auf ein Minimum reduziert sind. Für die Solarstromerzeugung stehen möglichst grosse Flächen auf den Dächern und an den Fassaden zur Verfügung. Die thermische Behaglichkeit in den Innenräumen wird mit architektonischen Mitteln gewährleistet. Es werden bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien eingesetzt. Die Aussenraumgestaltung leistet einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Hitzeminderung.

4.7 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Der gesamte Perimeter liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öB+A).

Im Bau- und Zonenreglement ist keine Höhenbeschränkung vorgesehen.

Der Grenzabstand beträgt 1/3 der Höhe der Bauten, von jedem Punkt der Fassade ausgemessen, mindestens jedoch 3m.

Der Grenzabstand für Neubauten ist auch gegenüber der grün markierten Erweiterung des Umgebungsperrimeters einzuhalten (vgl. 4.3).

Es sind weiter alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des neuen Schulhauses massgebend sind. Insbesondere gelten:

- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Raron
- Kantonales Baugesetz und kantonale Bauverordnung
- Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten des Kantons Wallis 400.200
- Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule (Kanton VS)
- Richtlinie Energieeffizienz für vom Kanton VS subventionierte Gebäude
- Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»
- Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF

4.8 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die finanziellen Möglichkeiten der Schulregion Raron sind beschränkt. Von allen Beteiligten wird ein besonders hohes Kostenbewusstsein gefordert. Innovative Lösungsansätze sind bereits im ersten Planungsschritt, dem Wettbewerbsverfahren gefordert. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein.

5 PROGRAMMGENEHMIGUNG

5.1.1 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Auftraggeberin und dem Preisgericht genehmigt.

5.1.2 SIA-Konformität

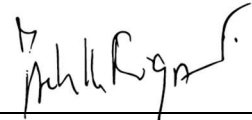
Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerb SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

5.1.3 Fachjury:

Rita Wagner, Architektin (Vorsitz)



Isabelle Evéquo, Architektin



Markus Schietsch, Architekt



Pascal Weber, Landschaftsarchitekt



Astrid Finkler, Architektin (Ersatz)



Caroline Walter, Architektin, Visp (Ersatz)



Kristina Kössler, Architektin, Olten (Ersatz)



5.1.4 Sachjury:

Reinhard Imboden, Gemeindepräsident Raron



Jörg Schwestermann, Vizepräsident Raron



Aaron Imboden, Gemeinderat Raron



Sarah Zenhäusern, Gemeindepräsidentin, Unterbäch (Ersatz)



Richard Kalbermatter, Gemeindepräsident, Niedergesteln (Ersatz)



Fabian Brunner, Gemeindepräsident, Eischoll (Ersatz)

